

Sie sind hier: News - Übersicht - Private Daten auf dem Flohmarkt

29.03.2018

Private Daten auf dem Flohmarkt

Gehaltslisten, Kreditkartendaten, Passwörter, Kundendaten: Wie einfach es ist, sich Zugriff zu vertraulichen Daten zu verschaffen, wurde von dem IT-Security-Unternehmen Attingo in einem erschreckenden Experiment vorgeführt.

Für ihre Studie zum Löschverhalten vertraulicher Daten hat das Datenrettungsunternehmen 100 gebrauchte Datenträger auf Online-Flohmärkten erworben und untersucht. Drei Viertel dieser Festplatten, SDs und SSDS enthielten noch teils streng vertrauliche Daten. Ein beunruhigender Trend, der sich von Jahr zu Jahr fortsetzt: So waren in der 2014 durchgeführten Studie noch ein knappes Drittel der Datenträger betroffen.



Im Reinraum werden die Datenträger bearbeitet, um hinterlassene Daten rekonstruieren zu können.

Grobe Fahrlässigkeit beim Datenschutz

Bei der diesjährigen Untersuchung wurden teilweise hochsensible Daten nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von nahmhaften Unternehmen entdeckt:

- Auf den ausrangierten Datenträgern einer Supermarktkette befanden sich Zugangsdaten für das Intranet, Preislisten und interne Verhandlungsprotokolle von Zulieferern sowie die Gehaltslisten der Mitarbeiter.
- Ein gesamter Mail-Server mit E-Mails von tausenden Mitarbeitern eines Logistik-Unternehmens befand sich auf dessen entsorgten Festplatten.
- Sämtliche Kundendaten eines niederländischen Kabel-TV-Betreibers waren noch auf einem Datenträger zu finden.
- Ein Chief IT Security Officer eines Unternehmens hat Datenträger privat verkauft

Löschen und Formatieren reicht nicht

Vielen fehlt das technische Know-How darüber, was das Löschen von Daten und Verzeichnissen oder gar das Formatieren eines Datenträgers tatsächlich bedeutet: Es ist ein Mythos, dass danach die Dateien wirklich weg sind.

Beim Löschen wird nur eine Markierung gesetzt, dass die betroffene Datei nicht mehr verfügbar ist. Der Inhalt ist meistens noch vollständig vorhanden. Ähnlich wirkungslos ist auch das Formatieren. Besonders besorgnisserregend ist dies in Anbetracht der neuen Datenschutzgrundverordnung, denn zum Datenschutz gehört auch das ordnungsgemäße Vernichten von Datenträgern.

Redaktion QZ

 $\label{eq:qz@hanser.de} \mbox{$\tt qz@hanser.de} < \mbox{$\tt uRL:mailto:} \\ \mbox{$\tt qz@hanser.de} < \mbox{$\tt uhanser.de} < \mbox{$\tt uha$

OUELLE

Attingo

WEITERFÜHRENDE INFORMATION



06.02.2018

Kündigung wegen Weiterleitung dienstlicher E-Mails an private Adresse

Ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg besagt, dass die Weiterleitung betrieblicher E-Mails auf den privaten Account eine fristlose Kündigung rechtfertigen kann. mehr < URL:/karriere/karriere-news/artikel/kuendigung-wegen-weiterleitung-dienstlicher-e-mails-an-private-adresse-5274886.html>



DIGITALISIERUNG - DATENSCHUTZ

Millionenbußen bei Verstößen gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung

Personenbezogene Daten unterliegen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht eines jeden Menschen. Deren besondere Schutzwürdigkeit hebt die Europäische Union mit der Umsetzung einer gemeinsamen Rechtsgrundlage hervor, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). mehr <u